

Sie wollen unbelasteten Boden/Aushub bei uns anliefern? Was müssen Sie tun? Hier ein Leitfaden! Schriftliche Kontaktaufnahme + Übermittlung von Unterlagen bitte unter:

Verwertung-schmidt@basalt-schmidt.de

Weitere Informationen und Downloads:

www.basalt-schmidt.de

1. Zuerst Mengenermittlung: Um welche Mengen in Tonnen (m³) handelt es sich?

2. Menge > größer
20 Tonnen (ca.15m³)?

Menge < bis max.
20 Tonnen (ca.15m³)?

3. Untersuchung und Probenahme nach LAGA PN 98
nur durch Fachbüro/Ingenieurbüro erforderlich

4. Gutachten* liegt vor
→ Bitte per E-Mail einreichen
Verwertung-schmidt@basalt-schmidt.de

Kein Gutachten*!!
Ende unserer
Bearbeitung bis ein
Gutachten
eingereicht wird

5. Wir prüfen ihr
Gutachten*

6. Wenn o.k.: Angebot
kann erstellt werden

7. Sie entscheiden ob es
zum Auftrag kommen soll

8. Sie füllen vorab eine **Verantwortliche Erklärung (VE)** aus:
Formulare unter:

www.basalt-schmidt.de/download

Unterpunkt: Haftungs-/Erzeugererklärung

9. Vollständig ausgefülltes Formular unter

Verwertung-schmidt@basalt-schmidt.de

einreichen und auf Freigabe zur Anlieferung warten

Von wo/welchen Flächen
stammt ihr Boden/Aushub?

Siedlungsflächen
(Stadtgebiet/Straßen/Sammellager/
Industrie- / Gewerbegebiet)

Weiter bei Punkt 3.
(siehe links)
Gutachten erforderlich

Erforderliche
Bearbeitungsschritte analog
Punkte 4. bis 9. **(siehe links)**

Eindeutig: Weiter
bei Punkt 7.
(siehe links)

Urbane Fläche / "grüne
Wiese"/gewachsener
Boden / unbelastet?

Nicht sicher
/unklar?

Weiter bei Punkt 3.
(siehe links)
Gutachten erforderlich

Erforderliche
Bearbeitungsschritte analog
Punkte 4. bis 9. **(siehe links)**

*Der Begriff Gutachten umfasst den schriftlich dokumentierten, nachfolgend beschriebenen Vorgang, unter Begleitung durch ein erfahrenes, unabhängiges Fach-/Ingenieurbüro während des gesamten Projektes, mit Erstellung eines abschließendem Verwertungsvorschlages und laufender Baubetreuung. Insbesondere: -die historische Erkundung des Herkunftsstandortes; -die Auswahl des Verwertungsweges und Festlegung des erforderlichen Untersuchungsprogrammes (für uns nur "VerfüllRL" maßgeblich); -die geeignete Probenahmestrategie und Probenahme (unter Beachtung der LAGA PN 98); die Charakterisierung des Materials durch Messwerte (chem. analytische Untersuchung); -die Einstufung des zu verwertenden Materials nach Abfallschlüsseln (AVV); -der abschließende Verwertungsvorschlag des Fach-/Ingenieurbüros